



Gornsdorfer Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Gornsdorf

Nummer: 01/2020

Ausgabe 25. März 2020

Freiexemplar

Herzlich Willkommen kleine Gornsdorfer



Foto: Gemeinde Gornsdorf

AUS DEM GEMEINDEAMT

Gemeindeinformationen

■ Vorkehrungen in Bezug auf Corona-Pandemie

Schließung der Rathäuser Auerbach und Gornsdorf Eingeschränkte Sprechzeit im Rathaus Burkhardtsdorf

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Auerbach, Burkhardtsdorf und Gornsdorf, um die Verbreitung des Coronavirus zu verlangsamen sowie die Arbeitsbereitschaft der Verwaltung auf Dauer sicherzustellen, sind auch im Bereich der Verwaltung folgende Maßnahmen erforderlich:

■ Rathäuser Auerbach, Burkhardtsdorf und Gornsdorf

Die Rathäuser Auerbach und Gornsdorf werden **ab Dienstag, den 17.03.2020 bis auf weiteres generell geschlossen**.

Die Sprechzeiten fallen aus.

Im **Rathaus Burkhardtsdorf** wird ab Dienstag, den 17.03.2020

nur dienstags in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr

einmal wöchentlich eine Sprechstunde für notwendige Angelegenheiten und Vorsprachen abgehalten.

Die Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf ist jedoch täglich über die zentrale Rufnummer

(03721) 2606-0

erreichbar.

■ Bürgerservice Gornsdorf

Die Öffnungszeiten des Bürgerservices in Gornsdorf werden wie folgt eingeschränkt. **Vor dem Besuch** ist eine telefonische Anmeldung erforderlich.

Telefon Bürgerservice: 03721/ 2606-936 oder -236

Nur für dringende Angelegenheiten:

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 16:00 Uhr.

Beurkundungstermine beim Standesamt können nur noch nach vorheriger Vereinbarung (Telefon 03721/2606233, Mail) wahrgenommen werden.

■ Publikumsverkehr

Besuche der Verwaltung, die nicht **absolut dringlich** sind, bitten wir auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Für Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, bitten wir vorher möglichst über E-Mail, Post oder Telefon Kontakt aufzunehmen.

zentrale Mailadresse: rathaus@burkhardtsdorf.de

■ Öffnungszeiten

Alle Besucher haben sich namentlich mit Adresse und Telefonnummer registrieren zu lassen. Dies ist erforderlich, um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Die Daten dürfen erfasst werden, weil sie zur Eindämmung einer Pandemie nach dem Infektionsschutzgesetz erforderlich sind. Der Datenschutz bleibt gewahrt.

Um die Bürgerinnen und Bürger sowie auch die MitarbeiterInnen der Verwaltung vor einem höheren Ansteckungsrisiko zu bewahren, sind diese Maßnahmen leider unumgänglich.

Über aktuelle Informationen/Hinweise/Festlegungen werden wir ständig auf den Internetseiten der Gemeinden Auerbach, Burkhardtsdorf und Gornsdorf

www.auerbach-erzgebirge.de

www.burkhardtsdorf.de

www.gornsdorf-erzgebirge.de

informieren. Besuchen Sie daher bitte die angegebenen gemeindlichen Internetseiten.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Die Bürgermeister

der Gemeinden Auerbach, Burkhardtsdorf und Gornsdorf

■ Schließung der Gemeindebibliotheken ab Montag, den 16.03.2020

Ebenfalls bleiben die Bibliotheken ab dem 16.03.2020 geschlossen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Sprechzeiten des Bürgerpolizisten Herr Winkelmann

- jeden 2. Dienstag im Monat im Rathaus Gornsdorf von 16:00 bis 18:00 Uhr
Telefon Herr Winkelmann 0172/35 65 870
- 2. Bürgerpolizist der Verwaltungsgemeinschaft
Telefon Herr Schreier 0174/18 56 464

Sprechstunde der Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland, Frau Sabine Deponte in Burkhardtsdorf

Bis auf Weiteres führt Frau Sabine Deponte keine Rentensprechstunden durch.

In dringenden Fällen (Sterbefall) kan man sie unter sabine.deponte@web.de oder 0371- 372376 kontaktieren.

Sprechzeiten des Friedensrichters

Es bestehen folgende öffentliche Sprechstunden der Friedensrichter, unabhängig von separat zu vereinbarenden Terminen:

- Jeden 1. Donnerstag im Monat in der Zeit von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Rathaus Auerbach, Hauptstraße 83, 09392 Auerbach (kleiner Sitzungssaal, 1. Etage)
- keine Sprechstunden an den gesetzlichen Feiertagen.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich!

Telefonische Erreichbarkeiten:

Richard Bergmann - Kontakt: 03721/38538

E-Mail: friedensrichter@burkhardtsdorf-erzgebirge.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hinweise nach § 4 Satz 1 SächsGemO

Nach § 4 Abs.4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. Der Bürgermeister den Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
4. Vor Ablauf der in § 4 Abs. 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

■ Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Form der Neufassung vom 03.04.2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2019, sowie § 4 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen (Sächsisches E-Government-Gesetz – SächsEGovG) vom 09.07.2014, zuletzt geändert durch Verordnung vom 04.04.2015, in Verbindung mit § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung – KomBekVO) vom 17.12.2015 hat der Gemeinderat Gornsdorf in seiner Sitzung am 03.03.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Die Satzung regelt die öffentlichen Bekanntmachungen sowie ortsübliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntgaben, sofern nicht besondere bundes- und landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind.

§ 2

Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachung

- (1) Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch eine elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Gornsdorf auf der Internetseite der Gemeinde Gornsdorf (www.gornsdorf-erzgebirge.de/bekanntmachungen).
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Satzung oder Rechtsverordnung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch diese Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekannt gemacht werden.
- (3) Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuches (BauGB) werden zusätzlich in den Gornsdorfer Nachrichten veröffentlicht.
- (4) Es besteht die Möglichkeit während der Sprechzeiten im Rathaus in Gornsdorf, Hauptstraße 83 Einsicht in den elektronischen Anzeiger zu nehmen.
- (5) Auf der Internetseite der Gemeinde Gornsdorf besteht die Möglichkeit, sich für einen Newsletter anzumelden. Mit der Anmeldung zu diesem Newsletter wird bei Erscheinen eines neuen Amtsblattes eine E-Mail an den Anmelder mit dem direkten Link zum neu erschienenen Amtsblatt generiert.
- (6) Auf Antrag erfolgt die kostenpflichtige Zustellung einer ausgedruckten Ausgabe des elektronischen Amtsblattes.

§ 3

Amtsblatt der Gemeinde Gornsdorf

- (1) Als Tag der Bekanntmachung (Erscheinungstag) gilt der Tag, an dem die jeweilige elektronische Ausgabe des Gornsdorfer Amtsblattes auf der Internetseite der Gemeinde Gornsdorf öffentlich zugänglich gemacht wird. Der Tag des Erscheinens wird auf der Titelseite des Amtsblattes aufgedruckt. Mit Ablauf des Erscheinungstages gilt die öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachung als vollzogen.
- (2) Der Vollzug der Bekanntmachung ist nachzuweisen. Als Nachweis dazu genügt der Ausdruck des Teils der elektronischen Ausgabe des

Amtsblattes, in dem die Bekanntmachung erfolgte. Auf dem Ausdruck ist das Datum der Zugänglichmachung urkundlich zu dokumentieren.

§ 4

Ersatzbekanntmachung

- (1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dadurch ersetzt werden, dass
 1. Ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
 2. sie im Bürgerservice und im Rathaus Gornsdorf zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Dienstzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und
 3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.
- (2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

§ 5

Ortsübliche Bekanntgabe

- (1) Die in den gesetzlichen Vorschriften vorgesehene ortsübliche Bekanntgabe erfolgt, sofern bundes- oder landesrechtlich nichts anderes bestimmt ist, durch Veröffentlichung auf der Website der Gemeinde Gornsdorf, www.gornsdorf-erzgebirge.de/bekanntmachungen im elektronischen Amtsblatt.
- (2) Das Veröffentlichen erfolgt in vollem Wortlaut während der Dauer von mindestens 7 Tagen.
- (3) Der Vollzug der Bekanntmachung ist nachzuweisen. Als Nachweis dazu genügt der Ausdruck der Bekanntgabe. Auf dem Ausdruck ist das Datum der Zugänglichmachung urkundlich zu vermerken.

§ 6

Notbekanntmachung

- (1) Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Form Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 7

Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Gornsdorf vom 17.05.2011 außer Kraft.

Gornsdorf, den 04.03.2020

gez. Arnold, Bürgermeisterin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ Neue Bekanntmachungsform in der Gemeinde Gornsdorf

Ab dem 26.03.2020 wird die Gemeinde Gornsdorf ihre öffentlichen und ortsüblichen Bekanntmachungen nur noch in elektronischer Form durchführen.

Die gesetzliche Legitimation dafür ergibt sich aus § 2Nr. 4 der Kommunalbekanntmachungsverordnung vom 17.12.2015.

Das heißt, dass zukünftig alle amtlichen Bekanntmachungen auf der Internetseite www.gornsdorf-erzgebirge.de veröffentlicht werden.

Mit der Einstellung der Bekanntmachung auf der Internetseite gilt diese Bekanntmachung als vollzogen und entfaltet ihren Rechtscharakter.

Das Mitteilungsblatt Gornsdorfer Nachrichten der Gemeinde Gornsdorf ist ab dem 26.03.2020 kein Amtsblatt mehr, es dient vielmehr nur noch der Information der Einwohner entsprechend § 11 der Sächsischen Gemeindeordnung.

Mit dieser Umstellung werden Bekanntmachungen nicht mehr in Papierform an alle Haushalte verteilt.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, sich auf unserer Website für einen Newsletter anzumelden. Damit erhält man bei Erscheinen eines neuen Gornsdorfer Amtsblattes eine E-Mail mit einem Link zur aktuellen Bekanntmachung.

Für diejenigen, die keinen Zugang zum Internet haben, bestehen folgende Möglichkeiten, Kenntnis über den Inhalt der Bekanntmachungen zu erhalten:

- Einsichtnahme in die Bekanntmachung zu den bekannten Sprechzeiten im Rathaus
- Auf schriftlichen Antrag Zusendung einer gedruckten Version des Gornsdorfer Amtsblattes gegen Kostenersatz

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass die Sitzungstermine und Einladungen des Gemeinderates, des Verwaltungsausschusses und des Technischen Ausschusses rechtswirksam ebenfalls nur noch auf der Internetseite der Gemeinde Gornsdorf bekannt gemacht werden.

Als zusätzliche Serviceleistung werden – jedoch ohne Rechtswirkung – die im Gornsdorfer Amtsblatt erfolgten Bekanntmachungen im regelmäßig erscheinenden Mitteilungsblatt Gornsdorfer Nachrichten der Gemeinde Gornsdorf zur allgemeinen Information abgedruckt.

Zudem werden die Einladungen zu den Sitzungen der gemeindlichen Gremien – jedoch ebenfalls ohne Rechtswirkung – an den Verkündigungstafeln an den Standorten:

- Ecke Hauptstraße/ Unterer Gutsweg
- Hauptstraße gegenüber Nettomarkt
- Auerbacher Straße –Bushaltestelle-
- Dorfgemeinschaftshaus
- Bürgerservice

Gemeinde Gornsdorf
Erzgebirgskreis



Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Gornsdorf vom 12.06.2020 zur Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks für Grundschulen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 71 und 72 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) und des § 22 Abs. 4 und § 25 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf am 03.03.2020 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Gornsdorf vom 12.06.2012 zur Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks für Grundschulen beschlossen:

§ 1

Aufhebungsbestimmungen

Die Satzung der Gemeinde Gornsdorf vom 12.06.2012 zur Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks für Grundschulen, öffentlich bekannt gemacht durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde Gornsdorf 02/2012 erschienen am 30.06.2012 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gornsdorf, den 04.03.2020

gez. Arnold
Bürgermeisterin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Gornsdorf
Entgeltordnung Naturbad



2. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Naturbades Gornsdorf

Aufgrund der §§ 2 und 28 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301, ber. S. 445), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf in seiner Sitzung am 03.03.2020 folgende 2. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Naturbades Gornsdorf beschlossen:

Artikel 1 Änderungsbestimmungen

Der § 5 der Entgeltordnung wird wie folgt geändert:

§ 5 Entgelthöhe

(1) Für die einmalige Benutzung werden folgende Entgelte erhoben:

1) Tageskarten

- | | |
|--|-----------|
| a) Erwachsene (ab vollendetem 18. Lebensjahr) | 3,50 Euro |
| b) Kinder und Jugendliche bis zum vollendetem 18. Lj. | 1,50 Euro |
| c) gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises:
Behinderte ab Behinderungsgrad von 50 % | 2,00 Euro |
| d) Familienkarte
(als Ersatz für einzelne Tageskarten bei Besuch des Bades
durch Familien – nur mit eigenen Familienangehörigen) | 8,00 Euro |

2) Abendkarten (ab 17.00 Uhr)

- | | |
|---|-----------|
| für alle Erwachsenen ab vollendetem 18. Lj. | 2,00 Euro |
|---|-----------|

(2) Für die mehrmalige Benutzung werden folgende Entgelte erhoben:

1) Saisonkarten

Saisonkarten berechtigen zum Besuch des Bades während der gesamten Badesaison. Sie sind nicht übertragbar.

A) Erwerb bis 1 Tag vor Saisonöffnung

- | | |
|---|------------|
| a) Erwachsene (ab vollendetem 18. Lebensjahr) | 55,00 Euro |
| b) Kinder und Jugendliche bis zum vollendetem 18 Lj. | 28,00 Euro |
| c) gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises:
- Behinderte ab Behinderungsgrad von 50 % | 35,00 Euro |

B) Erwerb ab Saisonöffnung

- | | |
|---|------------|
| a) Erwachsene (ab vollendetem 18. Lebensjahr) | 65,00 Euro |
| b) Kinder und Jugendliche bis zum vollendetem 18 Lj. | 35,00 Euro |
| c) gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises:
- Behinderte ab Behinderungsgrad von 50 % | 45,00 Euro |

2) Bonuskarten

Bonuskarten berechtigen zu 10 Besuchen des Naturbades.

- | | |
|--|------------|
| a) Erwachsene (ab vollendetem 18. Lj) | 30,00 Euro |
| b) Kinder und Jugendliche | 10,00 Euro |
| c) gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises:
- Behinderte ab Behinderungsgrad von 50% | 15,00 Euro |

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gornsdorf, den 04.03.2020

gez. Arnold
Bürgermeisterin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Information – Privates Brauchtumsfeuer (30. April 2020)

Für jedes private Brauchtumsfeuer am 30.04. (und auch für alle anderen Lagerfeuer) gilt: Es darf nur naturbelassenes unbehandeltes Holz, Baum- und Strauchschnitt abgebrannt werden. Das Verbrennen von Gartenabfällen und behandeltem Holz (Farbe, Lack usw.) ist verboten.

Die Anträge auf Genehmigung zum Abbrennen eines Brauchtums- und Traditionsfeuers sind vollständig ausgefüllt und mit Lageplan (in dem der Standort des Feuers eingezeichnet ist) einzureichen. **Abgabeschluss ist der 17.04.2020.** Die Anträge finden Sie auch auf der Internetseite der Gemeinde unter dem Button Bürgerservice/Ämter/Dienstleistungen/Formulare A – Z/Ordnung und Sicherheit.

Die Genehmigungen zum Abbrennen eines Brauchtumsfeuers können ab dem 27.04.2020 im Bürgerservice, Hauptstraße 92, 09390 Gornsdorf

abgeholt werden. Die Genehmigung ist kostenpflichtig. Die Gebühr in Höhe von 37,00 € wird bei Abholung der Genehmigung fällig.

Öffnungszeiten des Bürgerservice

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 16:00 Uhr

FB Bürgerservice/Ordnungsamt



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Burkhardtsdorf sucht

eine/n Friedensrichter/-in

für die Verwaltungsgemeinschaft Auerbach- Burkhardtsdorf-Gornsdorf.



Der Friedensrichter/Die Friedensrichterin (im Nachfolgenden nur Friedensrichter genannt) wird durch den Gemeinderat Burkhardtsdorf für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Die Wahl bedarf der Bestätigung durch das zuständige Amtsgericht. Nach der Berufung und Vereidigung durch den Direktor des Amtsgerichtes erfolgt die Arbeitsaufnahme des Friedensrichters.

Anforderungsprofil:

§ 4 SächsSchiedsGütStG – Friedensrichter

(1) Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

(2) Friedensrichter kann nicht sein, wer

1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

(3) Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

(4) Friedensrichter soll nicht sein, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19.12.1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10.12.1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

(5) Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und

Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.

(6) Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nach den Absätzen 2 bis 5 nicht vorliegen, und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen des Absatzes 4 Nr. 3 und 4 und des Absatzes 5 beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Aufgaben:

- Die Aufgabe eines Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten oder Sühneversuche durchzuführen. Die Aufgabenpalette des Friedensrichters ist dabei vielfältig, wie beispielsweise die Schlichtung von Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei Ärger mit dem Vermieter, aber auch bei Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung.

Bei Interesse an den aufgeführten Tätigkeiten und Aufgaben einer Friedensrichter/in/eines Friedensrichters richten Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung mit lückenlosem Lebenslauf und Führungszeugnis bis zum **31. März 2020** an die

Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf
Fachbereich Allgemeine Verwaltung
Am Markt 8
09235 Burkhardtsdorf.

Nähere Auskünfte über das Amt der Friedensrichter/in oder des Friedensrichters erhalten interessierte Einwohner bei Frau Reichel, Fachbereichsleiterin Allgemeine Verwaltung, unter der Rufnummer (03721)2606-251 bzw. (03721) 2606-0.

Für Interessierte bietet die Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf zunächst einen unverbindlichen Besprechungstermin nach näherer Absprache an.

AUS DEM GEMEINDEAMT

■ Straßenreinigung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, wir möchten Sie darüber informieren, dass am **Mittwoch, 08.04.2020** und am **Donnerstag, 09.04.2020** wieder die Straßenreinigung mittels Kehmaschine in unserem Ort stattfinden wird.



Deshalb bitten wir Sie, an den genannten Reinigungstagen keine Kraftfahrzeuge in den zu reinigenden Straßenabschnitten zu parken.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis

Die Gemeinde Gornsdorf

■ Es grünt so grün ...

Gehören Sie auch zu jenen Gornsdorfer*innen, die 2019 im Sommer die Blumenüberraschung gegenüber unseres Rathauses genossen haben? Und nicht nur die Blütenvielfalt war beeindruckend, sondern viele Insekten und andere Kleinlebewesen hielten Einzug.

Die Mitarbeiter des Gornsdorfer Eigenbetriebes haben letztes Jahr fortgesetzt kommunale Flächen umzugestalten, weg von dem mehrfach gemähten Rasen hin zu einer Pflanzenvielfalt, die uns Menschen erfreut und notwendiger Lebensraum vieler Lebewesen ist.

Gerade jetzt, wo die letzten Planungen für die Gartensaison zu Papier gebracht werden, kann man die unterschiedlichsten Veröffentlichungen zum ökologischen Kreislauf studieren. So zum Beispiel am 24.02.2020 in der Freien Presse auf Seite 9 zum Rückgang der Schmetterlingsvielfalt.

Bei den kommunalen Flächen werden wir weiter den Weg beschreiten und in unterschiedlichster Form Lebensräume wieder aktivieren. Dazu gehört auch Flächen schlicht der Natur zu überlassen und nur einzugreifen, wenn einzelne Pflanzen zu dominant werden.

Bestimmt gibt es in jedem Garten die Möglichkeit reine Rasenflächen umzugestalten. Wir möchten Sie dazu ermutigen. Auf dem Sämereinmarkt ist inzwischen eine reiche Vielfalt vorhanden, die zum Ausprobieren regelrecht lockt.

Wir wenden uns auch an die Gornsdorfer Betriebe; auch kleine Flächen können zu Blühstreifen umgestaltet werden.

Vielleicht haben Sie auch bereits Entscheidungen getroffen und wollen dieses Jahr neue Wege gehen. Lassen Sie uns teilhaben an Ihren Maßnahmen die ökologische Vielfalt wieder dauerhaft zu verbreitern.

Notrufe/Allgemeine Rufnummern/Bereitschaftsdienste

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Giftnotruf	(0361) 730730
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
zahnärztlicher Notdienst	www.zahnarzt-notdienst.de
Sperr-Notruf	116 116

(zentrale Rufnummer zur Sperrung von EC- und Kreditkarten, Personalausweis sowie elektr. Berechtigungen)

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung	(03763) 405 405
<i>(Trinkwasser)</i>	
Zweckverband Wasserwerke West erzgebirge	(03774) 144-0
<i>(Abwasser)</i>	
Störungsmeldung Strom <i>(kostenfrei)</i>	(0800) 2305070
inetz GmbH <i>(Gasversorgung)</i>	(0800) 1111 48920
Deutsche Telekom GmbH <i>(Störungsmeldung)</i>	(0800) 3302000

TelefonSeelsorge	(0800) 1110 111
<i>(anonym, kompetent, rund um die Uhr, gebührenfrei)</i>	(0800) 1110 222
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	(08000) 116 016
<i>gebührenfrei</i>	

VERANSTALTUNGEN

■ Wichtiger Hinweis zur möglichen Verlegung/Absage von Veranstaltungen

Aufgrund der aktuellen Lage in Deutschland in Bezug auf die Ausbreitung des Corona-Virus kann es unter Umständen dazu kommen, dass Veranstaltungen, die im vorliegenden Amtsblatt angekündigt sind, verlegt oder abgesagt werden müssen.

Ausschlaggebend für die Veröffentlichung war die Situation zur Drucklegung des Amtsblattes.

Sollten gemeindliche Veranstaltungen in der Folgezeit verlegt oder abgesagt werden müssen, wird dies durch die Medien/Internetseite veröffentlicht.

Bitte informieren Sie sich zu weiteren Veranstaltungen aktuell beim jeweiligen Veranstalter bzw. besuchen Sie in regelmäßigen Abständen die gemeindliche Internetseite www.gornsdorf-erzgebirge.de

■ Dein Engagement für Vielfalt und Miteinander gesucht!



Peer Training Sachsen sucht Jugendliche im Alter von 13 bis 19 Jahren, die Lust haben sich zur Trainer*in für Vielfalt und Miteinander ausbilden zu lassen.

Euch ist ein respektvolleres Miteinander wichtig? Ihr habt keine Lust auf Vorurteile, Diskriminierung und Ausgrenzung? Ihr wollt euch aktiv gegen Fremdenfeindlichkeit, Hass, Gewalt und Rassismus engagieren? Dann seid ihr genau richtig beim Peer Training Sachsen, einem Programm der Sächsischen Jugendstiftung, was sich an Jugendliche im Alter von 13-19 Jahren richtet.

Wir sind auf der Suche nach sächsischen Schüler*innen, die Lust haben, sich zum*zur Peer Trainer*in ausbilden zu lassen. Als Peer Trainer*in lernt ihr die angesprochenen Themen zu bearbeiten, Workshops in Schulklassen und Jugendgruppen zu moderieren und Konflikte zu lösen. Ihr habt außerdem die Möglichkeit viele andere engagierte junge Menschen aus Sachsen kennen zu lernen und euch zu vernetzen.

Die nächste Ausbildung findet an zwei verlängerten Wochenenden statt.

- 30. April - 03. Mai Ausbildungswochenende I (Jugendherberge Chemnitz)
- 28. Mai - 31. Mai – Ausbildungswochenende II (Jugendherberge Bad Lausick)

Im ersten viertägigen Ausbildungsblock werden die Themen Diskriminierung, Vielfalt, Gender und Identität behandelt. Im zweiten Ausbildungsblock lernt ihr Moderationstechniken und Konfliktlösungsstrategien kennen. Danach seid ihr fit für euren ersten Einsatz, könnt selbst Workshops planen und zu zweit in Schulen durchführen. Die Teilnahme an beiden Ausbildungsblöcken ist erforderlich.

Neben einem spannenden Programm sind für euch Unterkunft, Anreise und Verpflegung kostenlos. Anmeldungen sind unter <http://www.saechsische-jugendstiftung.de/peertraining> möglich.

Pressekontakt:

Felicitas Koch
 Programm „Peer Training Sachsen“
 Sächsische Jugendstiftung
 Weißeritzstraße 3
 01067 Dresden
 Telefon: 0351-323719025
 Internet: www.saechsische-jugendstiftung.de/peertraining

VERANSTALTUNGEN



■ Glück auf, der Steiger kommt!

Unter dem Motto „Bergbautraditionen gemeinsam gestalten“ können seit etwa einem Jahr Bergbau-, Hütten-, Heimat- und Traditionsvereine wie auch bergmännische Musikvereine gezielte Unterstützung für ihre ehrenamtliche Arbeit erhalten. Insgesamt 8 sächsische LEADER-Regionen und der Förderverein Montanregion Erzgebirge e.V. haben sich zum **Kooperationsprojekt „BERGGESCHREY“** zusammengeschlossen.

Im Rahmen dieses Projektes finden mehrere **Familientage** statt, um Jung und Alt, Klein und Groß für das Thema Bergbau zu begeistern. Insbesondere Kinder und Jugendliche können an diesen Tagen bergmännisches Brauchtum entdecken, bestaunen und hautnah erleben. Das Bergbaumuseum Oelsnitz/Erzgeb. und der Förderverein Montanregion Erzgebirge e.V. laden gemeinsam mit den LEADER-Regionen des Erzgebirgskreises und der Stadt Oelsnitz/Erzgeb. herzlich zum **Famili-entag „Berggeschrey“ am 26. April 2020 von 10:00-18:00 Uhr** auf dem Gelände des Bergbaumuseums ein.

Tagesprogramm zum Familientag am 26.04.2020 im Bergbaumuseum Oelsnitz/Erzgeb.

ab 10:00 Uhr	Einlass
10:30 Uhr	Eröffnung und Begrüßung durch den Museumsleiter Herrn Färber und den Bürgermeister der Stadt Oelsnitz/Erzgeb. Herrn Birkigt
anschließend	Theateraufführung – URANIA Wissen macht Theater
11:30 Uhr	Familienerlebnisführung
14:00 Uhr	Bergmännische Aufwartung jugendlicher Habiträger und Bergmusikanten
anschließend	Konzert des Jugendblasorchesters Bernsdorf e.V.
15:00 Uhr	Familienerlebnisführung
16:00 Uhr	Höhenrettung vom Stahlförderturm
17:00 Uhr	„Abschluss-Highlight“ - Luftballons und lautes Berggeschrey

Ganztägige Angebote:

- Technisch-physikalische Experimente mit Familie Felde
- Spiele und buntes Treiben mit Kaspers Märchenstube
- Papierschöpfen, Seilerei und mobile Schmiede
- Grubenwasserrutsche, Zwergenschacht und Hüpfburg
- Mitmachangebot des Schnitz- und Klöppelvereins Hohndorf/Rödlitz e.V.
- Bergmannsbrot aus dem Holzbackofen vom Dorfverein Seifersdorf e.V.

und vieles mehr...

Veranstaltungshinweis:

Der nächste bergmännische Familientag findet am 05.07.2020 in Ehrenfriedersdorf statt.

Aue-Bad Schlema/04.02.2020

■ „Herzlich Willkommen im Schacht!“

Der 29. „Tag der Sachsen“ wird in diesem Jahr im Erzgebirge gefeiert. Der Staffelfstab wurde an unsere große Kreisstadt Aue-Bad Schlema übergeben und seitdem laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren. Vom 04.-06.09.2020 wird das größte sächsische Vereins- und Volksfest gefeiert. Mit ca. 250.000 Besuchern, unzähligen sächsischen Vereinen und Verbänden, Künstlern, Partnern und Unterstützern, fleißigen Helfern und allen Sachsen wollen wir den Schacht zum Leuchten bringen. Unter dem Motto „Herzlich Willkommen im Schacht.“ stehen wir vor einer großen Herausforderung und sind froh, dass derzeit neun Arbeitsgruppen ihre Arbeit aufgenommen haben.

Hinsichtlich des Festgebietes wurde aus Sicherheitsgründen und um den Kur- und Badebetrieb nicht zu stören, entschieden, dass das Festzentrum einschließlich der damit verbundenen Sperrkreise im Ortsteil Aue liegen soll. Wichtig bei allen Planungen ist, dass an diesem Wochenende die Sicherheit aller Festbesucher, der Gäste, Anwohner, Mitwirkenden etc. an erster Stelle steht. Auch der Kurbetrieb in Bad Schlema hätte bei zwei Festzentren in Aue und Bad Schlema so gut wie komplett eingestellt werden müssen, da die Kur- und Badegäste auf Grund der Festlegung des Sperrkreises weder die Unterkünfte noch das Gesundheitsbad ACTINON erreicht hätten.

Im Ortsteil Bad Schlema soll jedoch dennoch zeitgleich an diesem Wochenende ein speziell auf die Kur, die Gesundheit und den Bergbau zugeschnittener Event stattfinden. Dazu suchen wir passende Partner aus dem Gesundheits- und Tourismussektor sowie dem Bergbauthema. Für den „Tag der Sachsen“ rund um das Festzentrum in Aue sind verschiedene Themenmeilen geplant wie z.B. die Blaulichtmeile, die Genussmeile, die Handwerkermeile, die Vereinsmeile und viele andere mehr. Ergänzt werden die Festmeilen durch voraussichtlich 6 Themen- und 3 Medienbühnen.

Mit ca. 250 Vereinen und rund 5000 Mitwirkenden werden wir mit vielfältigsten Aktionen das knapp 50 ha große Festgebiet mit Leben füllen. Abschließender Höhepunkt wird am Sonntag der 2,5 km lange Festumzug sein, welcher seinen Start- und Zielpunkt im Gewerbegebiet am Bahnhof hinter dem RVE Stützpunkt hat.

Als Ansprechpartner steht Ihnen gern das Projektbüro unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

E-Mail: tds2020@kurort-schlema.de
Tel.: 03772-380 439

Alles Wissenswertes rund um den „Tag der Sachsen“ können Sie auch auf unserer Homepage: www.tagdersachsen2020.de

oder auf Facebook:

www.facebook.com/TagderSachsen/
verfolgen.

Außerdem finden Sie hier ebenfalls alle Formulare, die Sie benötigen, wenn Sie beim „Tag der Sachsen“ teilnehmen möchten.

Auch in diesem Jahr gibt es eine Festmedaille zum Tag der Sachsen 2020.

Erworben werden kann die Medaille sowohl in der Bad Schlemaer Gästeformation, als auch in der Auer Stadtförderung. Die Festmedaille wird in Feinsilber (59,00Euro), Kupfer vergoldet (19,00Euro) und Kaiserzinn (15,00Euro) angeboten. Die Medaillen befinden sich in einem Etui. Zu jeder Medaille wird ein Medaillenpass ausgegeben, der alle wichtigen Informationen enthält.

In diesem Jahr ist es bereits die 29. Medaille zum Tag der Sachsen. Die Medaillen haben einen hohen Sammlerwert. Die Erstausgabe vom 1. Tag der Sachsen in Freiberg kostete damals 25 Euro und wird derzeit bereits mit 200,00 Euro gehandelt.

AUS DEN VEREINEN

Der Erzgebirgszweigverein Gornsdorf hat gewählt



Am 29. Februar 2020 trafen sich 35 Mitglieder des Vereins zur Jahreshauptversammlung. Es gab wichtige Sachen zu besprechen. Doch zuerst kam natürlich die Begrüßung durch Thomas Balzer, gefolgt vom Singen unseres Vereinsliedes "Wu de Walder haamisch rauschen". Mit einem kleinen Imbiss ging es weiter. Wir mussten ja bei Kräften für die anstehenden Entscheidungen sein.

Im Anschluss gab unser Vereinsvorsitzender Erich Brunner einen Bericht über die Aktivitäten des Vereins im Jahr 2019. Die Ausführungen wurden alleseits angenommen. Ein weiterer wichtiger Punkt

im Ablauf war der Kassenbericht. Wir erfuhren, wofür unser Mitgliedsbeiträge und durch unsere Aktivitäten zusätzlich erworbene Einnahmen ausgegeben wurden. Es war interessant, wofür man alles Geld braucht, aber auch, wie wir unsere Finanzen aufge bessert haben. Sicher geht ein großer Teil unserer Beiträge an den Hauptverein. Aber dafür müssen wir uns als Zweigverein beispielsweise nicht um Versicherungen, das Abführen von Pflichtbeträgen zur GEMA, Anwaltskosten usw. kümmern. Bei den Anwaltskosten geht es z.B. nicht nur um rechtliche Zwischenfälle, sondern auch darum, ob der Erzgebirgsverein alle rechtlichen Vorschriften beachtet. Der Kassenbericht von unserem neuen Kassenswart Thomas Balzer war genauso präzise wie der in den vergangenen Jahren von Johannes Franke. Das wurde von den Revisoren bestätigt.



Der nächste Tagespunkt war die wieder anstehende Wahl des Vorstandes. Wie zu erwarten war, ist der alte Vorstand auch der neue. Wie bereits erwähnt, hat nur die Position des Kassenswartes seit 2016 eine Änderung erfahren, was von den Mitgliedern bereits bestätigt wurde und nun erneut ihre Zustimmung fand.

Nach dem Abarbeiten dieser Programmpunkte wurde bei erzgebirgischer Musik mitgesungen oder auch einfach nur "gequatscht". Nun freuen wir uns auf kommende Veranstaltungen... auch Gäste und Kinder sind herzlich willkommen.

Text und Fotos: A. Forstmann

Gerade jetzt besonders wichtig!

DRK-Sonderblutspendetermine stellen Patientenversorgung auch an Feiertagen sicher



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

In Sachsen stellt der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost die lückenlose Versorgung von Patienten mit oftmals lebensretenden Blutpräparaten sicher. In Ferienzeiten oder in Monaten mit hoher Feiertagsfrequenz können bereits im Vorfeld eventuelle Engpässe in der Blutversorgung mit Sonderterminen aufgefangen werden - so auch über die Osterfeiertage. An einigen Spendeorten bietet das DRK am Ostersonntag, 11. April, Blutspendeaktionen an. Alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos). Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen! Hintergrund dafür, dass Blutspenden kontinuierlich benötigt werden, ist die kurze Haltbarkeit der aus dem Spenderblut hergestellten Präparate. Erythrozytenkonzentrate (rote Blutkörperchen) sind bei Lagerung in einer Kühlzelle bei +2 bis +6 Grad Celsius maximal 42 Tage haltbar. Blutplasma (flüssiger Bestandteil des Blutes) wird als gefrorenes Frischplasma bei -30 bis -45 Grad Celsius gelagert und hat eine Haltbarkeit von zwei Jahren. Thrombozytenkonzentrate (Blutplättchen) müssen unter ständiger Bewegung bei einer Temperatur zwischen +20 und +24 Grad Celsius gelagert werden und haben mit lediglich fünf Tagen die kürzeste Haltbarkeit. Jede Blutspende zählt, wenn es darum geht, die täglich rund 650 Blutspenden zu erhalten, die zur Deckung des Bedarfs von Kliniken und Arztpraxen in Sachsen benötigt werden. Mit ihrem Einsatz bei DRK-Sonderblutspendeterminen an Feiertagen oder Wochenenden, leisten Spender die dringend notwendige Hilfe für Patienten, die beispielsweise aufgrund schwerer Erkrankungen oftmals über einen langen Zeitraum regelmäßig auf Bluttransfusionen angewiesen sind.

In Sachsen stellt der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost die lückenlose Versorgung von Patienten mit oftmals lebensretenden Blutpräparaten sicher. In Ferienzeiten oder in Monaten mit hoher Feiertagsfrequenz können bereits im Vorfeld eventuelle Engpässe in der Blutversorgung mit Sonderterminen aufgefangen werden - so auch über die Osterfeiertage. An einigen Spendeorten bietet das DRK am Ostersonntag, 11. April, Blutspendeaktionen an. Alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos). Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen! Hintergrund dafür, dass Blutspenden kontinuierlich benötigt werden, ist die kurze Haltbarkeit der aus dem Spenderblut hergestellten Präparate. Erythrozytenkonzentrate (rote Blutkörperchen) sind bei Lagerung in einer Kühlzelle bei +2 bis +6 Grad Celsius maximal 42 Tage haltbar. Blutplasma (flüssiger Bestandteil des Blutes) wird als gefrorenes Frischplasma bei -30 bis -45 Grad Celsius gelagert und hat eine Haltbarkeit von zwei Jahren. Thrombozytenkonzentrate (Blutplättchen) müssen unter ständiger Bewegung bei einer Temperatur zwischen +20 und +24 Grad Celsius gelagert werden und haben mit lediglich fünf Tagen die kürzeste Haltbarkeit. Jede Blutspende zählt, wenn es darum geht, die täglich rund 650 Blutspenden zu erhalten, die zur Deckung des Bedarfs von Kliniken und Arztpraxen in Sachsen benötigt werden. Mit ihrem Einsatz bei DRK-Sonderblutspendeterminen an Feiertagen oder Wochenenden, leisten Spender die dringend notwendige Hilfe für Patienten, die beispielsweise aufgrund schwerer Erkrankungen oftmals über einen langen Zeitraum regelmäßig auf Bluttransfusionen angewiesen sind.

**Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:
am Montag, den 06.04.2020, von 14:30 bis 18:30 Uhr
Grundschule Gornsdorf, Hauptstr. 78**

Landeshallenmeisterschaft der Senioren mit Rekordbeteiligung

Insgesamt 253 Teilnehmer von 71 Vereinen die zusammen 643 Starts absolvieren wollen. So sah die Meldeliste für die vergangenen Landeshallenmeisterschaften der Senioren aus. Dies bedeutete Rekordbeteiligung, sehr zur Freude der Athleten und des Landesverbandes.



Mit dabei auch vier Starter vom TSV Elektronik Gornsdorf, die insgesamt 7 Medaillen und 3 Titel für ihren Verein erkämpften. Eine Bronzemedaille gab es für Tom Uhlmann (M30) im Weitsprung. Silber ging an Sabine Dittrich im 60-Meter-Sprint und Weitsprung sowie an Sven Stettin (M45) ebenfalls im Weitsprung. Gold und damit die Meistertitel gingen an Maik Lämmel (M35) im 60-Meter-Sprint, Tom Uhlmann im Speerwurf und an Sabine Dittrich gemeinsam mit Vivien Never sowie Bianka und Petra Herrmann, die als StG AG Vorwärts in der 4x200-Meter-Staffel siegreich waren.

Text und Foto: Tom Uhlmann

AUS DEN VEREINEN

■ Viel Bewegung, Spaß und Abwechslung beim 17. Gornsdorfer Winter-Trainingslager

Eine anstrengende, aber schöne erste Ferienwoche lag hinter den 24 Kindern und Jugendlichen, die am Winter-Trainingslager der Leichtathletikabteilung des TSV Elektronik Gornsdorf teilgenommen hatten. Darunter waren erneut vier Teilnehmer unseres Partnervereins, dem TTL Ehrenfriedersdorf. Es war bereits die 17. Auflage dieser Veranstaltung, welche sich auch dieses Jahr mit einer hohen Teilnehmerzahl großer Beliebtheit erfreute. Die Trainer und Übungsleiter hatten eine besonders abwechslungsreiche Woche für die 8 bis 18-jährigen geplant.

Das Wichtigste war natürlich ausreichend Bewegung, die mit einer Vormittags- und Nachmittagseinheit gegeben war. Begonnen wurde jeweils mit einem Spiel zur Erwärmung. Danach ging es im Stationsbetrieb weiter. Im Zentrum stand dabei natürlich die Entwicklung klassischer leichtathletischer Fähigkeiten mit vielen Übungen für Sprint, Sprung und Wurf. Daneben wurde auch beim Krafttraining ordentlich geschwitzt und gekeucht. Zur Abwechslung gab es viele turnerische Einlagen, sowohl am Boden als auch am Gerät. In das Trainingsprogramm fanden auch einfache Übungen des Stabhochsprungs sowie ein Geländelauf.

Neben dem Training sorgte ein Kulturprogramm für zusätzliche Auflockerung. Darunter war ein Besuch auf dem Bauernhof Meischner in Auerbach, bei dem der Nachwuchs Kühen und Hühnern mal ganz nahe kommen konnte. Besondere Freude bereitet dabei den jungen Damen ein kleiner geführter Ritt auf einem der Pferde. Bei einem Besuch des Spinnereimuseums im Gornsdorfer Rathaus erfuhren die Mädchen und Jungs viele Details über den früher bedeutendsten Industriezweig der

Region. Eine Runde auf der Kegelbahn unter der Auerbacher Sporthalle rundete das Programm ab.

Die Abteilung Leichtathletik bedankt sich bei allen Unterstützern und Helfern, ohne deren Engagement die Durchführung nicht möglich gewesen wäre. Den täglichen Trainingsbetrieb sicherten Daniela Thomas, Ute Neubert, Manja Lorenz, Matthias Pohl, Tom Uhlmann und Michael Groschopp ab. Weiterhin möchten wir uns bei allen bedanken, die uns mir ihren großzügigen Spenden unterstützen.

Text & Fotos: Tom Uhlmann



AUS DEN VEREINEN



AUS DEN VEREINEN

■ Eine anstrengende Hallensaison geht zu Ende

Eine anstrengende Hallensaison 2019/2020 liegt hinter dem Nachwuchs des TSV Elektronik Gornsdorf, die mit den Stadthallenmeisterschaften Mitte November bereits sehr zeitig begann. Der erste Höhepunkt war die Regionalmeisterschaft im Mehrkampf Anfang Dezember, bei der die allgemeine Beteiligung mit Starterfeldern von circa 40 Kindern pro Altersklasse extrem hoch ausfiel. Die Konkurrenz war nicht nur zahlreich, sondern auch stark. Die besten Ergebnisse erzielten hier Samia Dittrich mit Platz 8 und Johanna Voigt mit Platz 11, die beide in der Altersklasse 10 starteten. Bei der Regionalmeisterschaft in den Einzeldisziplinen im Januar konnten dann viele neue Bestwerte von unseren jungen Athleten erzielt werden, jedoch blieb ihnen auch hier eine Medaille verwehrt. Mit drei vierten Plätzen gab es dennoch ansehnliche Ergebnisse. Lucy Queck (W13) kam mit 4,70 Metern im Weitsprung knapp an ihre bisherige Bestweite heran und musste sich nur dem Trio vom LAC Erdgas geschlagen geben. Ihr Hürdensprint konnte sich ebenfalls sehen lassen, bei dem Lucy nach 10,64 Sekunden als fünfte ins Ziel lief. Auch die Jungs konnten Punkten. Cedric Lorenz (M12) erreichte im Kugelstoß mit 8,07 Metern neue Bestweite und auch Lennox Ullmann (M11) steigerte seine Leistung signifikant. Die Mittelstrecke kristallisierte sich bei ihm als besondere Stärke heraus, als er nach nur 2:46,70 Minuten die vier

Hallenrunden absolviert hatte. Es hat sich gezeigt, dass derzeit nur wenige unserer Athleten ganz vorne in den Ergebnislisten mitmischen können und durch die starke Konkurrenz werden zusätzliche Anstrengungen erforderlich sein, um wieder Medaillen bei höheren Wettkampfklassen erhalten zu können.

Ein weiteres Event, welches allen gut in Erinnerung bleiben wird, war das Kindersportfest der SG Breitenbrunn Ende Januar. Bei dem vorbildlich organisierten Vierkampf mit 30-Meter-Sprint, Dreierhopp, Medizinballschocken und Rundenlauf wetteiferten unsere fünf teilnehmenden Athleten den ganzen Vormittag in der modernen und schönen Sporthalle der Goethe-Schule. Als Hauptpreis für die Erstplatzierten war der Erzgebirgskristall ausgeschrieben. Drei Altersklassensiege, und damit die schönen Trophäen, trugen unsere Athleten davon. Marylou Schlag in der W8, Johanna Voigt in der W9 und Lennart Otto in der M9. Besonders gefiel den Kindern die ruhige Atmosphäre und der entspannte Ablauf gegenüber den sonst eher hektischen und langwierigen Wettkämpfen in der Leichtathletikhalle. Der TSV wird daher sicher auch nächstes Jahr wieder der Einladung der SG Breitenbrunn folgen.

Text & Fotos: Tom Uhlmann



AUS DEN VEREINEN

■ Resümee Hallensaison

Die Hallensaison hat mit den Mitteldeutschen Meisterschaften der U16-U20 am 01.02.20 einen gebührenden Abschluss gefunden. Die Leichtathleten, Trainer und Übungsleiter waren in den vergangenen 2 Monaten doch arg gefordert. Eine Vielzahl von interessanten Abend- und Kindersportfesten, sowie Meisterschaften auf Regional-, Landes- und Mitteldeutscher Ebene in Einzelwettbewerben und Mehrkämpfen wurden ausgetragen.

Die Ergebnisse und Resultate des Nachwuchses und des Jugendbereiches, sowie der Senioren können sich sehen lassen. Zwar war die Ausbeute an Podestplätzen geringer als im Zeitraum des Vorjahres, aber das war durch den Aufstieg jugendlicher Sportler/innen in den Erwachsenenbereich und auch durch den Wechsel leistungsstarker Athleten zur Sportschule oder in andere Vereine absehbar.

Die Beteiligung von 4 Sportlerinnen unserer Abteilung auf Mitteldeutscher Ebene waren ein bereits ein kleiner Erfolg. Alle 4 erreichten auch Plätze unter den besten 8 Sportlerinnen. Giuliana Köhler (U16) erreichte Rang 4 und Bestleistung im Kugelstoß mit 10,86m. Theres Oehler U18 sprang eine ähnliche Weite wie im vergangenen Sommer und kam mit 10,42 auf Platz 7. Sarah Hofmann (U20) kratzte im Weitsprung mit 4,92m

wieder an der 5m-Marke und sicherte sich Platz 5. Svenja Koban (U18) stabilisiert sich im Hochsprung bei Höhen von über 1,65m und wird Mitteldeutsche Vizemeisterin mit 1,66m. Mit gleicher Höhe belegte sie kurz davor in Chemnitz bei den Landesmeisterschaften ebenfalls Rang 2. Auf Landesebene platzierten sich auch weitere Sportlerinnen auf dem Podest, das bis Platz 6 reicht. So konnte Anna Freyer im Kugelstoßen (Platz 6) und im Diskuswurf (Platz 4) Medaillenluft in der U16 schnuppern. Nur durch die gemeinsame Wertung der AK14 und 15 verfehlte sie eine Medaille knapp. Ähnlich erging es Giuliana Köhler (U16) und Jessica Förster (Frauen) ebenfalls mit der Kugel. Beide erreichten den undankbaren 4. Platz, jedoch mit Bestmarke. Theres Oehler U18 sprang im Dreisprung ebenfalls mit 10,65m Bestleistung und damit auf Rang 5.

Rang 4 haben die Gornsdorfer U12/U14 Athleten wohl auch abonniert, denn neben Lucy Queck im Weitsprung der AK13 und Lennox Ullmann (AK11) über 800m belegte auch Cedric Lorenz mit der 2kg-Kugel, jedoch neuer Bestleistung, diesen Platz. Jedoch haben sie nunmehr auch den Anschluss an erreicht und können bei weiterer Steigerung im Sommer auf Edelmetall hoffen. *Text: TSV Elektronik Gornsdorf (Abt. LA)*

■ „So geht sächsisch“

Am Dienstag, den 17.12.2020 waren 2 Vertreter der Abt. Leichtathletik des TSV Elektronik Gornsdorf nach Dresden in die Sächsische Staatskanzlei eingeladen, um als Gewinner des diesjährigen Wettbewerbes "So geht sächsisch" ausgezeichnet zu werden.

Unter 386 Teilnehmern konnten sich 100 Vereine über eine Förderung im Sinne des Wettbewerbes freuen, was mit 2000€ und 500€ als Werbeaufschlag für aufmerksamkeitsstarke Werbemaßnahmen unter dem Slogan „So geht sächsisch.“ Dazu zählt beispielsweise das Branding von Sportstätten, Trikots und z. B. Vereinsfahrzeugen.

Die Ausschreibung des Wettbewerbes hatte Tom Uhlmann erfindend gemacht und den Antrag vorbereitet, anschließend mit Abteilungsleiter Matthias Pohl abgeschlossen und eingereicht. Das Erste Motto lautete - es kann nur der gewinnen, der etwas einreicht und zweitens passte der Wettbewerb zur Philosophie der Abteilung und des Vereins.

Als sächsischer und erzgebirgischer Verein und auch als Abteilung stehen wir mit unserer Heimatverbundenheit für die Schwerpunkte des Sports und seine enorme Bedeutung. Diese Facetten sind u.a. die Verbindung des Ehrenamtes in der sportlichen Betätigung für den gesunden Körper, aber auch als zielgerichteten Wettbewerb mit Gleichgesinnten auf verschiedenen Ebenen von der Region bis zur nationalen Ebene, das Kennenlernen neuer Sportler und Freunde, die gemeinsamen Aktivitäten verschiedener Generationen, sowie die Einbindung aller Partner in der Erzgebirgsregion z.B. beim Sportfest in Gornsdorf.

Die Gornsdorfer verstehen die Entgegennahme des Preises als Stellvertreter des Vereins und der zahlreichen Übungsleiter, Trainer, Schiedsrichter, Helfer, Unterstützer, Sponsoren und auch der Eltern, die für den Transport des Nachwuchses zum Training ständig auf Achse sind.

Am 17.12.2019 waren auf Einladung der Sächsischen Staatskanzlei Tom Uhlmann und Abteilungsleiter Matthias Pohl in Dresden zur feierlichen Übergabe der neuen Werbepartner für „So geht sächsisch“.

Ministerpräsident Michael Kretschmer bei der Urkundenübergabe im Dezember: „Der Sport in Sachsen wird maßgeblich durch die leidenschaftliche und ehrenamtliche Arbeit in den Vereinen geprägt. Gerade

auch die Angebote im Sport sind es, die eine wichtige Rolle für den Zusammenhalt hier bei uns im Freistaat spielen. Der Wettbewerb soll dieses wunderbare Engagement zusätzlich unterstützen und anerkennen.“

Ulrich Franzen, Präsident des Landessportbundes Sachsen, ergänzte: „Die Bewerbungen für unseren Vereinssportwettbewerb haben erneut gezeigt, mit welchem unermüdlichem Engagement und welchem Herzblut sich zahlreiche Ehrenamtliche für den sächsischen Sport einsetzen. Wir freuen uns, die Gewinner des Wettbewerbes mit dem Preisgeld unterstützen zu können und bedanken uns in diesem Zusammenhang für den Einsatz aller Aktiven im organisierten Sport in Sachsen!“

Der Wettbewerb war nach 2014 und 2018 zum dritten Mal gemeinsam mit dem Landessportbund Sachsen ausgerufen worden – mit beachtlichem Zuspruch: 367 Vereine und damit deutlich mehr als noch im Jahr 2018 (220) hatten sich beworben. 100 von ihnen haben die unabhängige Jury aus Vertretern der Kampagne und des Landessportbundes überzeugt. Sie repräsentieren am meisten die Werte, für die auch „So geht sächsisch.“ steht: Leistungswillen, Herzlichkeit und Offenheit. Stellvertretend für die über 4.500 sächsischen Sportvereine werden sie nun eine Wettkampfsaison lang „So geht sächsisch.“ öffentlichkeitswirksam ins Land und darüber hinaus tragen.

Tom Uhlmann war auf die Aktion aufmerksam geworden. So geht sächsisch bedeutet für die Gornsdorfer die Verbundenheit zum Erzgebirge und zu Sachsen.

Im Verein steht für „So geht sächsisch“ die gemeinsame generationsübergreifende sportliche Betätigung im Alter von 5 bis 80 Jahre genauso, wie das leistungsorientierte Training von Deutschen Meisterschaften bis zum Volkssportlauf. Weiterhin sind aktive Sportler ebenso willkommen wie Freunde des Vereins als Helfer, Kampfrichter oder förderndes Mitglied zusammen.

Eine Übersicht über die Sportvereine, die demnächst mit „So geht sächsisch.“ werben, ist unter www.so-geht-sächsisch.de und www.sport-für-sachsen.de zu finden.



HISTORISCHES

Historisches

Rückblick auf das Jahr 1920

Nach zwei Jahren Bauzeit wurde die Zufahrtsstraße zum Meinersdorfer Bahnhof (Burkhardtstraße) dem Verkehr übergeben. Das war die erste gepflasterte Straße im Ort. Vorher gab es nur einen Feldweg und einen Steg über die Zwönitz als kürzesten Weg zum Bahnhof. Dazu kam noch, mit dem Bau der Bahnlinie Meinersdorf – Thum hatte man die Zwönitz begradigt.



Das Hauptgebäude des Hungergutes wurde zu einem Achtfamilien-Wohnhaus umgebaut. Eine Freibank wurde im Erdgeschoss eingerichtet. Darin verkaufte man verbilligtes Fleisch. Vor einigen Jahren hat man das Gebäude abgerissen.



Am 14.8. wurden die neuen Klangstahlglocken eingeweiht. Durch Spenden konnten sie angeschafft werden. Zwei Bronzeglocken waren während des Ersten Weltkrieges eingeschmolzen worden. Man brauchte das Metall! Im Jahre 2007 läuteten sie zum letzten Male. Neue Bronzeglocken ersetzen sie.

Zwischen Pfarrholz und Eichenberg wurde eine Siedlung am steilen Wiesenhang errichtet, an der Freiligrathstraße. Warum man auch Klitschdorf dazu sagt, kann man sich wohl denken. Die Schienen der Kleinbahn wurden schon zehn Jahre vorher an diesen Hang verlegt, und der Feldweg wurde zu einer Straße umgebaut.



Dr.med. Schröpfer, der Ortsarzt und Vorsitzender des Wohlfahrtsausschusses bat in einem Schreiben den Gemeinderat in Gornsdorf ein Schwimm- und Luftbad zu bauen. Die Begründung war überzeugend. Sein Vorschlag war, das Gelände des Karpenteiches am Steinbruch dafür zu nutzen.



Nach **einem** Jahr Bauzeit wurde am 14.8. das Naturbad Gornsdorf eingeweiht. Diese Leistung müssen wir Heutigen hoch würdigen!



Was geschah noch im Jahre 1920?

- Gründung der Ortsgruppe der Kommunistischen Partei Deutschlands.
- Die Badeanstalt im Hause Hauptstraße 59 wurde vom Naturheilverein übernommen und wieder betriebsfähig gemacht.
- Der „Verein Arbeiter-Jugend“ wurde gegründet.
- Die Verfassung des Deutschen Reiches 1920 legte im § 148 fest: „Staatsbürgerkunde und Arbeitsunterricht sind Lehrfächer der Schulen.“
- Herr Richard Einhorn wurde neuer Schulleiter. Ein Titel, den man erstmalig verwendete.



Am 10 Januar 1920 brannten die 2 Fabrikgebäude der so genannten „Oertelei“ im Wiesengrund („Schwalbenschwanz“) ab. Sie wurden im Jahre 1833 von Johann Samuel Schwalbe als Baumwollspinnerei errichtet. Es waren also die ersten Fabrikgebäude in Gornsdorf. Danach wurde von Albin Drechsel das zumeist bekannte Fabrikgebäude errichtet. Das Wohnhaus steht heute noch.

Text: Herbert M. Uhlig Fotos: Chronik-Archiv

HISTORISCHES

2020-Jahr der Industriekultur in Sachsen

Strumpfwirkerei in Gornsdorf

Einwohner

Im Jahre 1732 15 Bauern und 18 Häusler

Im Jahre 1840 15 Bauern und 46 Häusler und 11 Gärtner
insgesamt 1891 Einwohner (davon 160 Schulkinder)

Die Häusler waren Handwerker und dazu gehörten auch die Strumpfwirker.

Ab 1745 werden in den Gornsdorfer Kirchenbüchern *Strumpfwirker* genannt und um 1760 die Strumpfwirkerinnung, als Vorsteher J.Ch.Pfüller.

Strumpfwirker an den „Ratzstühlen“ waren Handwerksmeister
1840 gab es in Gornsdorf 150 Strumpfwirkermeister bei 891 Einwohnern.



Ein typisches Haus, in dem eine Strumpfwirkerfamilie wohnte und arbeitete. Links unten war der Stall für „die Kuh des kleinen Mannes“, die Ziege.



Johann Esche (1682 - 1752)

hatte um 1710 in Limbach einen Wirkstuhl aus Holz hergestellt. Diese waren auch für die kleinen Wohnungen in den Fachwerkhäusern der Häusler geeignet.



Neue Maschinen für die Stumpfherstellung:

1851 Rundstrumpfstuhl
1861 Pagetstuhl aus Eisen
1868 Cottonmaschine
1885 Cottonmaschinen mit
vielen Fonturen. Da war
großer Raum notwendig

Am Daumendruckerstuhl

An der Pagetmaschine

Diese Pagetmaschine musste noch mit der Hand bewegt werden. Das große Handrad konnte auch durch ein Rad für Riemenantrieb ersetzt werden. Dann konnte zum Beispiel die Kraft des Wassers eingesetzt werden.



Mit der Cottonmaschine begann ein neues Zeitalter für die Wirkerei. Mit ihr wuchs die Produktion. Da aber diese Maschine 5 oder noch mehr Fonturen besaß, waren größere Räume notwendig. Eine *Fontur* ist ein Maschinenteil für einen Strumpf. Also wurden bei einem Arbeitsgang 5 oder mehr Strümpfe hergestellt.



Eine Cottonmaschine des 20. Jahrhunderts

Text: Herbert M. Uhlig Fotos: Chronik-Archiv

Fortsetzung folgt

KIRCHENNACHRICHTEN

■ Evangelisch- Lutherische Kirchgemeinde März 2020 / April 2020 / Mai 2020/ Juni 2020

Unsere Gottesdienste

■ Monatsspruch März

Jesus Christus spricht: Wachtet!
Markus 13,37

■ Monatsspruch April

Es wird gesät verweslich und wird aufstehen unverweslich
1. Korinther 15,42

■ Monatsspruch Mai

Dient einander als gute Verwalter der vielfältigen Gnade Gottes, jeder mit der Gabe, die er empfangen hat!
1. Petrus 4,10

Sonntag, 03.05.

10.15 Uhr

Sonntag, 10.05.

09.30 Uhr

Sonntag, 17.05.

09.00 Uhr

Donnerstag, 21.05.

10.00 Uhr

Sonntag, 24.05.

09.00 Uhr

Sonntag, 31.05.

10.00 Uhr

■ Monatsspruch Juni

Du allein kennst das Herz aller Menschenkinder.
1. Könige 8,39

Montag, 01.06.

09.00 Uhr

10.15 Uhr

Sonntag, 07.06.

10.15 Uhr

Sonntag, 14.06.

10.15 Uhr

Sonntag, 21.06.

09.00 Uhr

Jubilate

Sakramentsgottesdienst

Kantate

Predigtgottesdienst mit Taufe

Rogate

Sakramentsgottesdienst

Himmelfahrt

Wiesengottesdienst in Günsdorf

Exaudi

Jubelkonfirmation mit Abendmahl

Pfingsten

Pfingstgottesdienst + Kindergottesdienst und Grillen

Pfingstmontag

Predigtgottesdienst in Hormersdorf

Sakramentsgottesdienst in Auerbach

Trinitatis

Sakramentsgottesdienst

1. So. n. Trinitatis

Familiengottesdienst mit Taufgedächtnis und Taufe

2. So. n. Trinitatis

Predigtgottesdienst

ANZEIGE(N)

■ Andacht zur Jahreslosung 2020



Offener Himmel liegt über ihnen, als sie oben auf dem Berg sind. Jesus wird vor ihren Augen verklärt und steht mit Mose und Elia vor ihnen – in himmlischer Gestalt. Unbeschreibliche Herrlichkeit ließ sie einerseits erschauern und dann aber auch wieder erstauen. So soll es bleiben! Das wünscht sich Petrus, der bereit ist, drei Hütten zu bauen - eine für Mose, eine für Elia und eine für Jesus. Doch so bleibt es

nicht. Sie müssen wieder vom Berg herunter in die Niederungen des Alltags, dort wo die Präsenz der himmlischen Sphäre vielfach fern zu sein scheint. Dort wo ihre Augen den Grenzen der irdischen und gefallenen Welt nicht ausweichen können.

Unten angekommen, treffen sie mit den anderen Jüngern zusammen. Diese sind im Streit mit Schriftgelehrten und einem Mann, der auf die Frage Jesu hin, was denn hier los sei, das Wort ergreift. Der Mann ist der Vater eines Kindes, welches er zu den Jüngern Jesu bringen wollte, mit der Bitte, dass sein Sohn von einem bösen Geist befreit würde, der das Leben des Kindes und der Familie bedrohte. Und das von Kind auf. Aber er musste feststellen, dass die Jünger ihm und seinem Sohn nicht helfen konnten. Sie standen ratlos da, nachdem sie gebetet und dem Kind die Hand aufgelegt hatten. Keine Veränderung.

Jesus macht seiner Enttäuschung Luft, angesichts des Unglaubens, dem er begegnet. Und dann wendet er sich dem Vater und dem Kind zu. Das Gespräch gipfelt in dem Flehen des Vaters, der Jesus bittet, er möge seinem Sohn doch helfen, wenn er es kann.

Darauf erwidert Jesus: „Warum sagst du, wenn ich kann? Alles ist möglich, dem, der da glaubt!“ Und so kommt es zu diesem, den eigenen Zweifel überwindenden Schrei des Vaters, der aus vollem Hals ruft: „**Ich glaube, hilf meinem Unglauben.**“

Dieses Wort ist uns als Jahreslosung für das Jahr 2020 gegeben. Glaube und Unglaube, Vertrauen und Zweifel sind in Spannung. In dieser Welt und auch in meinem persönlichen Erleben, ja in mir selbst. Ich selbst merke oft, dass ich hilflos vor schier aussichtslosen Situationen stehe. Ich bin angefragt und will gern helfen, aber ich kann es nicht, ganz so wie die Jünger, die in diesem Erlebnis erfahren, wie ihnen selbst die Hände gebunden sind und wie auch ihr Glaube zu schwach zu sein scheint. Der Vater erfährt in der Zuwendung zu Jesus Hilfe, auch wenn diese Zuwendung mit Überwindung zu tun hat. Er muss aus sich heraus gehen und wirft all sein Vertrauen wie auch seine Zweifel auf den Sohn Gottes. Sein Entschluss ist: Ich will dem vertrauen, der gesagt hat: Alles ist möglich, dem der da glaubt. Lasst uns diese Geschichte in diesem Jahr vertieft lesen und bedenken und danach suchen, was Gott uns persönlich mit auf den Lebens- und Glaubensweg geben will. Lasst uns nach der Begegnung mit dem Suchen, der gesagt hat: Alles ist möglich, dem, der da glaubt!

Ihr/Euer Frank Trommler, Pfr.

■ Einladung zum Kindergottesdienst



Jeden Sonntag laden wir nun wieder während unseren Gottesdiensten zum Kindergottesdienst ein. Wir beginnen gemeinsam mit allen Gottesdienstbesuchern. Während des Gottesdienstes gehen die Kinder ins Pfarrhaus. Im Pfarrsaal gibt es eine Kinderecke in der gespielt werden kann, Geschichten vorgelesen werden und vieles mehr. Sollte Abendmahl sein, könnt Ihr natürlich mit euren Eltern bzw. Großeltern gemeinsam teilnehmen und euch segnen lassen.

Euer Kindergottesdienstvorbereitungskreis

■ Oekumenischer Nachmittagskreis in Gornsdorf



Jeden letzten Montag im Monat treffen sich Frauen und Männer im Alter von 60 Jahren und älter im Pfarrsaal in Gornsdorf. Wir beginnen mit einer kurzen Andacht, gratulieren unseren Geburtstagskindern, trinken in lustiger Runde Kaffee und im Anschluss wird eine 3/4 Stunde zu einem Thema ein Gast eingeladen. Wir hoffen, dass wir einige neugierig gemacht haben und würden uns freuen Euch/Dich in unserer Runde begrüßen zu können. Wer einen Fahrdienst benötigt, bitte das Pfarramt anrufen (Tel. 03721/23505).

Mittwoch, 06.05., 09.00 Uhr, Ausfahrt nach Eibenstock

– Stickereimuseum

Montag, 25.05., 15.00 Uhr, mit Dr. Oelschlegel

Montag, 29.06., 15.00 Uhr, Sommerfest

Der Vorbereitungskreis

■ Einladung zur Sommerrüstzeit 2020



Hallo Kids,
wir laden euch ein zu unserer Sommerfreizeit vom **18.07. bis 23.07.2020**. Gemeinsam mit ca. 40 Kindern wollen wir wunderbare Tage im Freizeithaus „Röhrsdorfer Park“ Rehgarten verbringen. Das ist kein Streichelzoo, sondern ein tolles Gelände, auf dem es viel zu entdecken gibt. Zur Rüstzeit gibt es spannende Andachten und tolle Kinderstunden zu erleben. Es gibt Workshops, bei denen du dich mal so richtig ausprobieren kannst. Es gibt fetzige Spiele, Kreativangebote, einen Freibad- und Kuddeldaddel-Besuch und vieles mehr. Wenn Ihr also Lust habt, mit uns eine coole Zeit zu verbringen, meldet euch bitte rechtzeitig im Pfarrhaus an. Formulare liegen aus.

Katrin Janson, Gemeindepädagogin

WISSENSWERTES

Sonderpreis
Jung und engagiert im ERZ

Der Große Regionalpreis des Erzgebirgskreises geht in die dritte Runde!

Er zeichnet Einzelpersonen, Vereine, Gruppierungen, Institutionen oder Projekte aus dem Erzgebirgskreis aus.

ERZGE BÜRGER

2020

Informationen unter: WWW.ERZGEBIRGSKREIS.DE

Engagement für
das Gemeinwohl

Engagement für
eine lebenswerte Heimat

VORSCHLÄGE KÖNNEN BIS
15. Mai 2020
EINGEREICHT WERDEN.

Senden Sie
Ihre Vorschläge an:
Landratsamt Erzgebirgskreis
Büro des Landrates
Stichwort: ERZgeBÜRGER
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz
E-Mail: Erzgebuerger@kreis-erz.de
Tel.: 03733 831-1001 oder -1004

ERZGEBIRGSKREIS
MEIN ZUHAUSE – MEINE ZUKUNFT

Erzgebirgsparkasse

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

WISSENSWERTES



■ Region fördert auch im Jahr 2020 wieder Kleinprojekte

Interessierte gemeinnützige Vereine, Kommunen oder Kirchgemeinden können ab Ende März Anträge beim Regionalmanagement zur Unterstützung von Kleinprojekten (Investitionssumme maximal 20.000 Euro) einreichen. Es wird ein Fördersatz von 80 Prozent gewährt. Ende der Einreichfrist ist der **24.04.2020**. Bei einer Auswahl des Projektes kann es ab ca. Ende Mai bis Ende Oktober 2020 umgesetzt werden.

Das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung stellt auch dieses Jahr den LEADER-Regionen Mittel zur Unterstützung von Kleinprojekten zur Verfügung. Die Förderung ist eine Ergänzung der regionalen LEADER-Entwicklungsstrategien und ermöglicht die Unterstützung kleiner Projekte, für welche das umfangreiche Verfahren des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) wenig geeignet ist. Unse-re Region kann in diesem Programm über Gelder von 150.000 € verfügen, 135.000 € stammen dabei aus der Förderrichtlinie „Ländliche Entwicklung“, die restlichen zehn Prozent werden aus Eigenmitteln der Region aufgebracht. Die Auswahl der Kleinprojekte aus dem Regionalbudget erfolgt nach einem regionalen Aufruf durch das Entscheidungsgremium der Region.

Im Vorfeld der Antragstellung sollten Antragsteller rechtzeitig die kostenfreie Beratung durch das Regionalmanagement nutzen. Nähere Informationen zu den konkreten Förderinhalten und Unterlagen gibt es beim *Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V., Regionalmanagement, Greifensteinstraße 44, 09427 Ehrenfriedersdorf, Tel.: 037346 – 687 10, E-Mail: info@zwoenitztal-greifensteine.de* oder im Internet unter <https://www.zwoenitztal-greifensteine.de/aufrufe-kleinprojektefoerderung-2020.html>

Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt. Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Freistaat
SACHSEN

**Die nächsten Gornsdorfer Nachrichten
erscheinen am 24. Juni 2020.**

Redaktionsschluss ist der 5. Juni 2020.

Impressum

Herausgeber: Gemeindeamt Gornsdorf, Hauptstraße 83 | 09390 Gornsdorf
Telefon: 03721 2606912, Fax: 03721 2606230
E-Mail: gemeindeamt@gornsdorf.de

Erscheinungshinweis: Die Gornsdorfer Nachrichten – Amtsblatt der Gemeinde Gornsdorf – erscheinen einmal im Quartal und werden kostenlos an die Haushalte in Gornsdorf verteilt. Verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Bürgermeisterin Andrea Arnold, für den Inhalt der übrigen Beiträge jeweils die Einrichtungen, Vereine und Anzeiger.

Verteilung: Gemeinde Gornsdorf

Gesamtherstellung: Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/876100, Fax: 037208/876299
E-Mail: info@riedel-verlag.de

WISSENSWERTES

■ Freie Förderplätze für kostenfreie Webseitenerstellung – Azubis suchen Projektpartner aus Sachsen

Der Förderverein für regionale Entwicklung e.V. setzt sich mit seinen Azubi-Projekten für die praxisnahe Ausbildung von Berufsschülern und Studierenden ein. Um es den Berufseinsteigern zu ermöglichen an abwechslungsreichen, realen Projekten zu arbeiten, werden im Rahmen des Förderprogramms „Sachsen vernetzt“ nun neue Projektpartner aus Sachsen gesucht.

Kommunen, soziale und öffentliche Einrichtungen, Vereine und kleinere Unternehmen können sich hierbei von den Azubis eine individuelle Webseite erstellen lassen und ermöglichen ihnen hiermit praktische Berufserfahrung zu sammeln. Die Erstellung des Internetauftritts ist dabei für die Projektpartner kostenfrei. Lediglich die Kosten für die Webadresse und den Speicherplatz sind selbst zu tragen. „Besonders gewinnbringend empfanden wir das konstruktive Miteinander bei der Gestaltung und Strukturierung unserer Internetseite sowie die zeitnahe und unseren Vorstellungen entsprechende Gestaltung des Layouts sowie der Menüführung. Darüber hinaus standen und steht uns der Förderverein bei Fragen rund um die technische Betreuung unserer Internetseite jederzeit zur Verfügung“, berichtet Herr Löwenhagen vom Kreisfeuer-

wehrverband Vogtland. Geltende Datenschutzrichtlinien werden natürlich bei der Erstellung der Webseite berücksichtigt und umgesetzt. Nach Projektabschluss ermöglicht ein bedienerfreundliches Redaktionssystem es den Projektpartnern ihre Webseite selbstständig zu pflegen – ganz ohne Programmiererkenntnisse. Sollte es dennoch mal eine Frage geben, kann man sich natürlich auch nach Projektabschluss noch bis mindestens 2030 an den Webseiten-Support der Azubi-Projekte wenden.

Bei Fragen oder Interesse am Förderprogramm, können Sie sich gerne telefonisch unter 0331 55047471 oder per E-Mail an info@azubi-projekte.de an den Förderverein für regionale Entwicklung wenden. Einige bereits abgeschlossene Webseitenprojekte aus Sachsen finden Sie unter www.azubi-projekte.de/sachsen.



■ Das Wetterjahr 2019 – Platz 1 auf der Wärmehitliste, ... langsam nerven die Rekorde!

Endlich wieder Regen und Schnee

Auf den milden und sehr nassen Dezember 2018 folgte ein kühler und seit langem wieder schneereicher Januar. Trotz Temperaturen um den Gefrierpunkt verursachte eine meist nordwestliche Strömung Stauniederschläge, die zu einer Schneehöhe von immerhin 48 cm am 11.1. führten. Diese sackte aber wieder schnell zusammen, da starke Regenfälle folgten. Bei frostigen Temperaturen bis zu -12°C blieben schließlich dauerhaft um die 16 cm erhalten. Anfang Februar erhöhte sich die Schneedecke erneut auf 37 cm und die niederschlagsreiche Witterung fand ein Ende. Die folgenden Hochdrucklagen mit südöstlichen Winden verursachten in unserer Region Erzgebirgsföhn. Die Luft erwärmt sich dabei und eine starke Austrocknung findet statt. Dadurch schmolz der Schnee nur sehr langsam, obwohl Temperaturen von bis zu 16°C (17.2.) erreicht wurden. Insgesamt ist damit der Winter 2018/19 +1,5°C zu warm aber mit 342 l/m² Niederschlag (151% von Normalwert) endlich deutlich zu nass, was nach der langen Trockenheit von 2018 eine gewisse Erholung darstellte. Mit 75 Schneetagen in der ganzen Saison ist der Mittelwert von 74 gut erreicht.

Aprilwetter im März und Schnee im Mai

Der März gestaltete sich wieder niederschlagsreich und wurde bei leicht überdurchschnittlichen Temperaturen von Westwindwetter dominiert. Nachdem die Schneedecke ab 1.3. verschwunden war, kam es vom 11.-13.3. erneut zu einem kurzen Winterintermezzo. Danach folgten vorfrühlingshafte Temperaturen bis 19°C am 22./23. März. Bemerkenswert ist, dass die Tiefsttemperatur im gesamten Monat nicht unter -1°C fiel (durchschnittliche Tiefsttemperatur: 7°C). Damit ähnelte der März eher einem typischen April.

Mit dem April selbst kam schließlich das unleidliche Muster der ausgedehnten Trockenphasen bei beständigem Ostwind zurück. Zwischen 1. und 26.4. fielen gerade einmal 3 l/m³. Da dies mit frühlingshaften Temperaturen bis zu 24°C (25.4.) sowie mäßigen Nachfrösten bis -5°C (13.3.) einherging, kann man den Stress für die Vegetation nur erahnen. Ende April stellte sich die Witterung erneut um und ein sehr kühler, mäßig feuchter Abschnitt folgte, der bis 18. Mai andauerte. Die Kälte erreichte den Höhepunkt, als sich am 4.5. eine 1 cm hohe Schneedecke ausbildete und mit 4 Luftfrostatagen wurde ein neuer Rekord aufgestellt. Die Temperatur überstieg an keinem Tag 23°C. Deutschlandweit war damit der Mai 2019 nach einer nie dagewesenen Periode von 13 zu warmen Monaten der erste zu kalte Monat. In Gornsdorf erreichte die Abweichung -2,6°C. In Summa fällt die Bilanz des Frühjahrs damit nur leicht zu warm (+0,4°C) und etwas zu trocken (90%) aus.

Sommer 2019 schlägt Sommer 2018

Der Juni gestaltete sich mediterran. Insgesamt wurden in Gornsdorf 12 neue Rekorde aufgestellt, die alle samt mit Hitze und Trockenheit zu tun hatten. Mit einem Temperaturmittelwert von 21,0°C wurde eine Abwei-

chung von +4,5°C erreicht. Mit 35°C wurde am 30.6. die Jahreshöchsttemperatur erreicht. 30,5 l/m² für einen Juni sind der niedrigste Regenerwert seit 1995, wobei 93 l/m² im Mittel auftreten. Den gesamten Juli hindurch dominierten Westwetterlagen, die zwar in der ersten Monatshälfte kühle aber dennoch recht trockene Luftmassen herbeiführten. Pünktlich zu den Hundstagen erreichten die Temperaturen erneut das 30°C-Niveau. Trotz normaler Temperaturen setzte der Juli die Niederschlagsarmut fort. Nur 47 der üblichen 118 l/m² kamen zusammen. Im August bekam die Westlage eine südliche Komponente, die feuchtere Luftmassen in unseren Raum führte. Kurioserweise gab es nahezu jeden zweiten Tag einen Schauer. Zum 22.8. stellte sich die Wetterlage dann auf Ostwind um und stabiles trockenes Sommerwetter folgte. Da Juli und August den Wärmeüberschuss aus dem Juni nicht kompensieren konnten, schloss der Sommer +2°C über dem Mittelwert ab. Die Niederschläge beliefen sich auf nur 45% des Sollwertes. Damit wurde der Sommer 2018 bei Wärme und Trockenheit übertroffen.

Ein Tag rettet die Niederschlagsbilanz

Der September verharrte leicht zu warm nahe den Mittelwerten. Bemerkenswert ist der 9.9., an welchem 65 l/m² Regen vom Himmel stürzten. Damit war er der regenreichste Tag seit dem 2.6.13. Der Oktober startete kühl mit viel Regen und Frost am 6.10. Danach folgte ein längerer, goldener Abschnitt mit Temperaturen bis 22,5°C. Der Abkühlung zum Ende des Monats folgte eine rasche Erwärmung im November. Dieses Auf und Ab bei häufigen, jedoch sehr geringen Niederschlagsmengen setzte sich im gesamten November fort. Eine Schneedecke wurde nicht beobachtet. Sowohl Oktober (+1,4°C) als auch November (+0,8°C) verzeichneten Temperaturüberschüsse. Im Oktober normal aber im November deutlich zu gering (nur 47%) fielen die Niederschläge aus. Damit verwundert es nicht, dass der Herbst 2019 nur 86% der normalen Regenmenge lieferte. Im Dezember setzte sich quasi bei gleichem Temperatur- und Niederschlagsverhalten das Wetter vom November fort. Föhnige Südostlagen sorgten sogar für Temperaturen bis 13°C (17.12.). Eine Schneedecke bildete sich an nur vier Tagen aus mit mickrigen 1,5 cm als Maximum. Weihnachten blieb grün.

Langsam nervt es!

Der Jahresniederschlag summierte sich auf 792 l/m² (77%). 2019 stellt damit nach 2018 und 2003 das dritttröckenste Jahr dar. In Gornsdorf erhält 2019 sogar Platz 1 als wärmste Jahr in meiner 25-jährigen Aufzeichnungsreihe, vor allem verursacht durch die Föhneffekte in den kühleren Monaten. Die Auswirkungen dieser Witterung kann sich jeder bei einem Spaziergang durch unsere Wälder – falls überhaupt noch vorhanden – praktisch vor Augen führen. Und es nervt langsam jedes Jahr darüber schreiben zu müssen.

Dr. Martin Gräbner, 19.2.2020